

Hecht,

Erich

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1285

1AR(RSHA) 1330/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Ph 56

Deiakten

4 SpL 112/43 Don

gebr. gem. Vfg. vom 29. 1. 65

- 9. Feb. 1965

lle

26.9.98 Neubrandenburg
(Geburtsdatum)

Schwerin, Ferdinand-Schulz-Str. 23

c) am: an: Antwort eingegangen:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 24. Juni 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name:

Hecht, Erich

Place of birth:

26.9.'98, Reichensteinberg

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

1190781

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Sicherheitsdirektor. Chef der Schutzmannschaften des Pol.Präs.München.
Hx

1) Kopie!

2) Fotokop. eingelesen

15/7. del.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Dienstgrad: H.-Nr.

Gip. Nr.

Name (leiserlich schreiben): H e c h t, Erich,

in H seit Dienstgrad: H.-Einheit:

in SA von nicht bis , in HJ von nicht bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 5283969 in H:

geb. am 26.9.1898 zu Neubrandenburg Kreis: Stargard

Land: Mecklenburg jetzt Alter: 40 Jahre Glaubensbekenntnis: gottgläubig

Jetziger Wohnort: Schwerin (Meckl.) Wohnung: Ferdinand Schulz Straße 23

Beruf und Berufsstellung: Krim. Sekretär der Geh. Staatspolizei, Staatspol.-St. Schwerin.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein III b

Staatsangehörigkeit: D.R.

Ehrenamtliche Tätigkeit: nicht

Dienst im alten Heer: Truppe Untffz.-Sch.u. I.R. 148 von 5.8.1915 bis 28.1.1920

Freikorps nicht von bis

Reichswehr nicht von bis

Schutzpolizei: Ordnungspol. Meckl. Schwerin von 29.1.1920 bis 4.8.1927

Neue Wehrmacht nicht von bis

Letzter Dienstgrad: Unteroffizier

Frontkämpfer: 14.7.17 bis 14.10.18 ; verwundet: 6.4.18 versch. u. 14.10.18 verw.

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: E.K. II Kl., Ehrenkr. f. Frontk. u. 18 jähr. Pol. zeidienstauszeichnung

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verheiratet seit 19.3.1926

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev. luth.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? ./.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? nicht

Wann wurde der Antrag gestellt? nicht

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? ./.

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich, Franz Hecht, wurde am 26. September 1898 in Neubrandenburg geboren. Von meinem 6. - 14. Lebensjahre besuchte ich die evangelische Bürger-
schule zu Neubrandenburg. Ostern 1913 wurde ich mit der 1. Klasse ent-
lassen. Hierauf blieb ich noch ein Jahr im Elternhaus u. kam am
15. 4. 1914 zur Unteroffizierschule Greifenburg. Infolge des Krieges wurde
die zehnjährige Laufbahn verkürzt u. ich kam sofort schon am 5. 8. 15
zur Offiz.-Schule Ellingen u. später nach Treptow/Rega. Nach der
früheren Promotion zum Obersten wurde ich von dem zitierten General,
von Gredowitsch im April 1917 zum 1. Adj. Regt. 148 nach Elling
versetzt. Im Juli kam ich zum aktiven Regt. meines 1. Adj. - Regiments
an die Pflanzwerk. Dort wurde ich am 11. 11. 17 zum Unteroffizier
befördert. Bei der Angriffsoffensive im Winter 1918 wurde ich ver-
wundet u. erhielt eine Querschnittverletzung am 8. 1. 19. Nach Beseitigung der Wunde
kam ich nach kurzem Aufenthalt in der Heimat wieder zu meinem
Feldregiment, hier erhielt ich am 18. April 18. April E. K. 1. Kl. Mitte
Oktober 18 wurde ich bei St. Georg an der 16. Front verwundet. Als
Kriegsgefangener 1919 war ich wieder bei meinem Feldregiment, das in
Kasparien als Grenzschutz eingesetzt war. Von hier ging ich im
Februar 1920 zur Weich.-Linie. Ordnungspolizei. Hier habe ich im
Januar 1921 feldmäßig als Ordnungspolizist aufgeführt. Seit Anfang
1925 bin ich in meiner Wohnung wieder als Zivilist bei den ein-
gestellten Polizeiverbänden in Wismar u. Schwerin wohnhaft. Ostern 27
bestand ich die Staatsprüfung.

Nach Ableistung meiner 12 jährigen Dienstzeit im August 1927 wurde
ich 2 Jahre beim Bundesrat in Schwerin als Angestellter tätig. Am 1. 1. 1930
bekam ich meine Entlassung zur Weich.-Linie. Ordnungspolizei u. wurde
am 1. 1. 31 nach Potsdam versetzt als Beamter übernommen. Von hier
wurde ich im Oktober 1933 zur Weich. pol. Polizei (später Weich. pol. Polizei Schwerin)
kommandiert u. am 1. 4. 34 als Rtm. Dekretäre übernommen.

Im März 1926 habe ich mich mit Gertrud Friedrich verheiratet
u. habe mit dieser Ehefrau 7 Kinder am 2. April 1927 geboren.

Franz Hecht.

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



6

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: unbekannt Vorname:
Beruf: Jähriges Alter: Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: K ä d i n g Vorname: Louise
Jähriges Alter: Sterbealter: 65 Jahre
Todesursache: Magenkrebs
Ueberstandene Krankheiten: keine

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Vorname:
Beruf: Jähriges Alter: Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Vorname:
Jähriges Alter: Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: K ä d i n g Vorname: Ludwig
Beruf: Zimmergeselle Jähriges Alter: Sterbealter: 49 Jahre
Todesursache: Lungenentzündung
Ueberstandene Krankheiten: keine

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: M ö l l e r Vorname: Louise
Jähriges Alter: Sterbealter: 35 Jahre
Todesursache: Unterleibsleiden
Ueberstandene Krankheiten: keine

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Schwerin (Meckl.) , den 27. April 1939
Ort Datum

Grimm & Weyh
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen
Chefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amt.			Dienststellung	von	bis	h'amt.
U-Stuf.	30.1.44	Reichssicherheitskorporant	30.1.44			Eintritt in die SS: 15.8.41 Eintritt in die Partei: 1.5.37 405 901 5 283 969 26.9.98					
O-Stuf.						Erich Hecht					
1. Stuf.						Größe: 177		Geburtsort: Neu Brandenburg			
Stubaf.											
2. Stuf.						SS-3.A. Winkelträger:		SA-Sportabzeichen *br Olympia			
						Coburger Abzeichen		Reitersportabzeichen Fahrabzeichen			
						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen		Reichsportabzeichen D. L. R. G.			
						Gold. Parteiabzeichen Gau Ehrenzeichen		SS-Leistungsabzeichen			
						Totenkopfring		D. A. d. NSDAP.			
						Ehrendegen					
						Julleuchter					
Zivilstrafen:		Familienstand: Verh 19.3.26 Ehefrau: Gertrud Friedrich 20.6.01 Priepert Mädchenname Geburtsort und -ort				Beruf: Krim. Vb. Sekret. erlernt lebt		Parteitätigkeit:			
SS-Strafen:		Parteigenossin: Tätigkeit in Partei: N. S. F. Religion: evl 486 R. A. 1.37				Arbeitgeber: Staatspolizeistelle Schwerin Volkshule 1 Kl. Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule Fachrichtung:		höhere Schule Technikum Hochschule			
		Kinder: m. 4. 1.23.41 m. 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.				Sprachen: Führerscheine: III		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):			
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:				Ahnennachweis: *		Lebensborn:			

Freikorps:

507

bis

Alt-Armee: 5. 8. 15 - 28. 1. 20

Stahlhelm:

Front: 5.8.15 - 7.17

Jungdo:

Dienstgrad: Uffz.

63:

Gefangenschaft:

SA:

Orden und Ehrenzeichen: EK Ehre n. + Front n. KVK
Pol. Dienstausz. I + II Stufe

Verw.-Abzeichen: schwarz

NSA:

NSFR:

Ordensburgen:

Kriegsbeschädigt %

Arbeitsdienst:

⚡-Schulen:

von

bis

Reichswehr:

Tölz

Polizei: 29.1.20 - 4.8.27
gend: 11.30 - 31.3.34

Braunschweig

Berne

507R

Вегнау

Dachau

V.

1. Vermerk *des. Befehl*

H e c h t , ~~der~~ⁱⁿ bisher nicht zu ermitteln war, ~~wurde~~ in den Tel. Verz. des RSHA der Jahre 1942 und 1943 nicht genannt. Er soll Sicherheitsdirektor und Chef der Schutzmannschaften des Pol. Präs. München gewesen sein.

Der hier vorliegende Erich H e c h t kam im Oktober 1933 zur Meckl. Pol. Polizei, der späteren Staatspolizeileitstelle Schwerin, wo er am 1.4.34 als KS übernommen wurde. Er wurde dort noch KOS und U'Stuf.. Lt. dem Spruchkammerakten 4 Sp Ls 112/ 47 Ben (Bielefeld) wurde er ~~dahals~~ zu 1 Jahr 3 Mon. Gef. verurteilt.

Ob er mit dem gesuchten H e c h t identisch ist erscheint fraglich.

2. Spruchkammerakte 4 Sp Ls 112/ 47 Ben (Bielefeld) beim
Leitenden Oberstaatsanwalt
B i e l e f e l d
erfordern.

3. Frist: 31. I. 1965

B., d. 6 *fr* Jan. 1965

*gt. 14.1. 65 Sg
zu 2/ Schrift. + ac*

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den

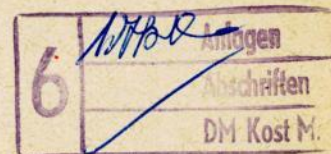
19.1.1965

Postfach: 200

Fernsprecher: 6 32 41

Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 4 Sp Ls 112/47 Ben.



Auf das Schreiben vom 6.1.1965

- g AR (RSA) 1330/64 -

werden die Akten:

E r i c h H e c h t

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

V.

✓ Erhöhte aus den beigefügten tps. H. zu einer
Verstärkung von M 6-8 und 22-23

2) tps. H. 4 tp. 112/47 von denen

3) Abschnitte werden vorgelegt (M.H. mit Genießen nicht identisch)

29. JAN 1965

He

zu 2) B7 gebt.

- 9. Feb. 1965 He

Wallin Postel, den 7.7.1947

Der öffentliche Ankläger
bei der Staatsanwaltschaft
in Berlin-Weißensee

Gegenwärtig:
Staatsanwältin
Protokollführerin

Herrn
Mellahn

Vorgeführt erscheint der Kriminalobersekretär Erich Mecht und erklärt:

Zur Person: Die Angaben in meinem Fragebogen sind richtig.

Zur Sache: Ich bin ev.luth. Religion. Im Jahre 1941 musste ich aus der Kirche austreten, weil ich entsprechend meinem Dienstrang den Rang eines SS-Sturmscharführers erhalten hatte. 1945 bin ich in die Kirche wieder eingetreten.

Mitglied der NSDAP bin ich im Jahre 1937 geworden. In diesem Jahre trat mein Ortsgruppenleiter an mich heran, und ich schloss mich der Partei an, weil ich auf meiner Dienststelle der einzige Exekutivbeamte war; der noch nicht der Partei angehörte. Vorher hatte ich mich nie um Politik gekümmert, weil ich der Ansicht war, ein Polizeibeamter solle sich hiervon fernhalten, weil er für jedermann da sein und sich seine Unabhängigkeit nach jeder Richtung hin wahren müsse.

Nachdem ich von 1915 - 1920 dem Heer angehört hatte; trat ich der Ordnungspolizei in Mecklenburg-Schwerin bei, der ich bis zum Jahre 1927 angehörte. Dann mit Polizeiversorgungsschein wurde ich entlassen. Im Anschluss daran war ich bis zum Jahre 1929 als Angestellter beim Amtsgericht in Schwerin beschäftigt. Zum 1. Januar 1930 wurde ich zur Landesgendarmerie von Mecklenburg-Schwerin einberufen. Nach Ablauf des Probejahres erfolgte meine lebenslängliche Anstellung; ich tat Dienst in Gral-Müritz, zuletzt als Gendarmeriehauptwachmeister.

Im Oktober 1933 wurde ich zur Kripo nach Schwerin abgeordnet, wo ich bis März 1934 als Kriminalsekretär in der politischen Abteilung Kommunistenangelegenheiten bearbeitete. An diese Abordnung war mir nicht angenehm, da mir die Bearbeitung politischer Angelegenheiten nicht lag. Ich bat um Rückgängigmachung meiner Abkommandierung, wurde aber abschlägig beschieden (Beweis: Eidesstattliche Erklärung Oldach).

Am 1. 4. 1934 erfolgte meine endgültige Versetzung zur Gestapo in Schwerin, die der unmittelbare Nachfolger der politischen Abteilung der Kriminalpolizei in Schwerin geworden war. Hier bei der Gestapo tat ich bis Kriegsende Dienst und zwar immer in Schwerin, zuletzt als Kriminalobersekretär. Lediglich vom 9.9. - 15.10.1939 war ich zur Gestapo in Krakau abkommandiert, tat dort aber keinen Dienst, weil ich krank wurde, mein altes Ichiasleiden trat wieder auf, ich kam nach Schwerin wieder zurück.

Auf Grund meiner Bitte, mich nicht mit politischen Sachen zu beauftragen, wurde ich in Schwerin zunächst mit der Führung der Partei betraut. Diesen Dienst tat ich bis 1936. Ab 1936 - 1941 fand ich in der von der Kripo übernommenen Homosexualabteilung Verwendung. Wegen Beamtenmangels wurde diese Abteilung 1941 an die Kripo wieder zurückgegeben. Von diesem Zeitpunkt war ich bis 1942 in der Abwehr beschäftigt. Ich bearbeitete Fremdenlegionärsachen. Dann erhielt ich im Jahre 1942 in der Ausländerabteilung Beschäftigungsauftrag. Hier musste ich bis zum Jahre 1944 die Angelegenheit der Polen erledigen. Es handelte sich in der Hauptsache um Beschwerden der Polen über ihre Arbeitgeber, Genehmigung von Radioanlagen für Altpolen, Erteilung von Angelerlaubnisscheinen für P-Polen und Altpolen und von Jagdscheiden für Altpolen. Ab 1944 bekam ich dann die Angelegenheiten der Ostarbeiter, die ich bis zum Kriegsende führte. Hier hatte ich die gleiche Tätigkeit, wie ich sie für die Polen ausübte. ~~Kannst~~ Bemerken möchte ich noch, dass unter den Begriff Ostarbeiter auch die Finnen und Balten fielen, die ähnlich behandelt wurden wie die Polen.

Ich habe während meiner Tätigkeit bei der Gestapo auch häufig Vernehmung vorzunehmen gehabt. Diese habe ich stets korrekt und sachgemäss ausgeführt. Der Begriff einer "verschärften Vernehmung" ist mir ~~mir~~ bis zu meinem Eintreffen hier im Lager fremd gewesen. Hierüber bin ich erst durch den gleichfalls hier in Fallingb. internierten Leiter meiner Schweriner Dienststelle Regierungsdirektor Oldach aufgeklärt worden, welcher mir erzählte, dass tatsächlich ein Erlass über verschärfte Vernehmungen bestanden habe. Er habe diesen Erlass seinen Beamten jedoch nicht bekannt gegeben.

Konzentrationslager:

Die Existenz solcher Lager war mir bekannt. Nahe meiner Geburtsstadt ~~Kriegsdienst~~ ~~Meine Dienststelle~~ Schwerin arbeitete hauptsächlich mit den Lagen Sachsenhausen

und Neuenhamme. Nach Sachsenhausen kamen hauptsächlich die Kitzbühner im östlichen Teil Beheimateten, während die aus dem westlichen Teil Stammenden nach Neuenhamme kamen. Wieviel Einweisungen von meiner Dienststelle in Konzentrationslager erfolgt sind, kann ich nicht sagen, da ich persönlich mit diesen Zeichen nichts zu tun hatte. Ich weiss, dass die Einweisungen auf Grund eines vom RSHA erlassenen Schutzhaftbefehls erfolgten. Die einzelnen Fälle wurden zunächst auf unserer Dienststelle bearbeitet, daraufhin wurden die Akten in Fällen, wo Verhängung einer Schutzhaft in Frage kam, zur Entscheidung nach Berlin geschickt. So war es auch schon vor dem Krieg. Auch die Ausländer wurden nicht anders behandelt. Aus meiner Abteilung Homogenelle ist mir ein Fall bekannt, wo ein SS-Führer, dessen Angelegenheit zunächst von mir bearbeitet war, dann vom Gericht zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Nach Verbüßung der Strafe wurde vom RSHA auf Anweisung Himmlers angeordnet, dass dieser Mann in ein Konzentrationslager kam. Was für Verhältnisse im Lager herrschten, war mir unbekannt. Insbesondere weiss ich nicht, dass Menschen nur ihrer Rassezugehörigkeit wegen dorthinein gesteckt wurden. Ob Bibelforscher sich in den Lagern befanden, weiss ich nicht. Ich habe nur einmal eine Zeitungsnotiz gelesen, nach welcher bei Kriegsbeginn ein Bibelforscher auf Anweisung Himmlers wegen Kriegsdienstverweigerung sofort erschossen worden ist. Durch wen die Exekution vorgenommen ist, weiss ich nicht.

Verfolgung und Ausrottung der Juden:

Von der sogenannten Kristallnacht habe ich erst später erfahren; ich war dienstlich unterwegs und kam erst am Tage nach der Aktion nach Schwerin zurück. Ob und in welchem Masse die Gestapo in Schwerin oder auch an anderen Orten an der Aktion beteiligt war, ist mir unbekannt. Mir ist bekannt, dass von den Juden nach der Kristallnacht der Betrag von einer Milliarde Reichsmark als Busse beigetrieben wurde. Mir ist bekannt, dass die Juden aus dem öffentlichen Leben allmählich verdrängt wurden, mir war auch bekannt, dass jüdische Beamte pensioniert wurden, wusste auch, dass die Juden einen Davidsstern tragen mussten. Nicht bekannt war mir dagegen, dass die Juden vom Fernsprechkverkehr ausgeschlossen waren und vom Zeitungsbezug. Unbekannt ist mir auch geblieben, dass die Gerichtsbarkeit gegenüber den Juden der Polizei übertragen war. Bekannt ist mir geworden, dass die Juden aus Deutschland evakuiert wurden, Mitarbeiter erzählten mir, dass z.B. welche nach Theresienstadt gekommen sind.

Dass der Führer Adolf Hitler einmal die Judenfrage lösen wolle, habe ich aus seinen Reden vernommen. Auf welche Art dieses geschehen sollte, darüber habe ich mir keine Gedanken gemacht.

Zwangsarbeiterprogramm:

Dass es Fremdarbeiter in Deutschland gab, wusste ich ja aus meiner Tätigkeit in der Ausländerabteilung bei der Gestapo. Mir ist jedoch kein Fall bekannt geworden, aus dem ich hätte ersehen können, dass ein Ausländer nicht freiwillig nach Deutschland gekommen wäre. Die Ausländer, mit denen ich zu tun hatte, waren alle auf Grund einer freiwilligen Werbung zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gekommen. Mir ist bekannt, dass die Gestapo mit Überwachung der ausländischen Arbeitskräfte betraut war. Ich wusste, dass von der Gestapo Arbeitserziehungslager eingerichtet waren. Bei Stettin befand sich z.B. das Lager Hegerwelle. Von unserer Dienststelle ist kein Arbeitserziehungslager eingerichtet worden. Arbeitsvertragsbrüchige Arbeiter kamen entweder ins Gefängnis oder in das Landesfürsorgehaus Güstrow. Mir ist nicht bekannt, dass dem Arbeitgeber ein Züchtigungsrecht an polnischen Arbeitskräften zustand. Ich weiss mich eines Falles zu entsinnen, wo eine Ostarbeiterin bei uns auf der Dienststelle erschien und sich darüber beschwerte, dass sie von ihrem Arbeitgeber misshandelt worden war. Die Frau wurde in ein Krankenhaus gebracht und später nach einer anderen Arbeitsstelle vermittelt. Der Arbeitgeber wurde verantwortlich vernommen und ist später gerichtlich bestraft worden. Ich weiss auch, dass mein Chef die Arbeitsämter angewiesen hat, deutsche Arbeitsgebern keine ausländischen Arbeitskräfte mehr zu vermitteln, ^{wenn} sie sich Misshandlungen zu Schulden kommen lassen.

Besetzte Gebiete:

Hierüber vermag ich nichts zu sagen, da ich mich nur wenige Tage in Krakau aufgehalten habe, sonst aber nicht aus der Heimat ^{bin} ~~heraus~~ herausgekommen. Die sogenannten Nacht- und Nebelerlasse habe ich hier erst im Lager kennengelernt.

Kriegsgefangene:

Mir ist bekannt, dass Kriegsgefangene (russisch) in den letzten Kriegsjahren der Gestapo übergeben wurden, wenn sie Todeswürdige Verbrechen begangen hatten. In diesen Fällen wurde das Ermittlungsergebnis dem RSHA mitgeteilt. Ein Fall ist mir bekannt geworden, in dem Todesstrafe verfügt worden ist, die von der Gestapo vollstreckt worden ist. Es handelte sich um ^(russische) Kriegsgefangene.

gene, die einen anderen Kriegsgefangenen ermordet hatten.
Die vier wurden von Gestapobeamten in Schwerin erschossen.
Ich weiss, dass ein Urteil aus dem Feldhauptquartier Himmlers
mit dessen Unterschrift vorlag, das die Erschiessung anordnete.
Zu dem Exekutionskommando, das aus drei Mann bestand, gehörte ich
auch. Die vier wurden aus ~~m.2~~ 03 Pistolen aus etwa vier ~~Metern~~ ^{Metern} ~~mit~~
fernung erschossen. Zu dem Exekutionskommando gehörte noch der Kri-
minalobersekretär Pless, ~~hier~~ z.Zt. hier im Lager Fällingbostel
und Feldwebel der Wehrmacht namens Schössel. Die Leichen wurden
durch die Wehrmacht bestattet. Ich hielt es für richtig, dass die
Russen erschossen wurden, weil es sich bei ihnen um Mörder handelte,
die einen Kameraden erhängt hatten. Jedes ordentliche Gericht
hätte die Russen auch zum Tode verurteilt. Die Ermittlungen waren
von der Gestapo in Schwerin, Kriminalobersekretär Pless, geführt
worden. Die Akten waren zum RSMA geschickt worden, welches wohl
die Akten weitergegeben haben muss, zum Feldhauptquartier Himmlers.
In welcher Eigenschaft Himmler das Urteil unterschrieben hat,
weiss ich nicht, er war seinerzeit auch Chef der Heeresgruppe
Weichsel. Mecklenburg unterstand damals schon als Kriegsgebiet
dieser Gruppe. Ich möchte noch nachholen, dass die vier exekutierten
Russen sich im Wehrmachtsgefängnis im Stalag Schwerin - Buchholz be-
fanden, wo sie auch erschossen worden sind.

Lynchjustiz:

Hierüber vermag ich nichts zu ~~sx~~ sagen, mir ist kein Fall von
Lynchjustiz zu Ohren gekommen. Ich kenne auch keine Anordnung
nach welcher sich die Polizei nicht einmischen sollte, falls
solche Fälle vorkämen.

v.g.u.

Ernst Weitz

Geschlossen:

Roggenbuntz

Müller

Das Spruchgericht

4. Spruchkammer

Az.: 4 Sp. Ls. Nr. 112/47

Urteil

Im Namen des Rechts!

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

*Hauptgrund Urteil
ist aufgehoben
Benefeld, den 5. Februar 1948*

Justizangestellter
Benefeld-Bomlitz
Hudolf Otto Erich Hecht (Lg.Nr.:350 748 C)

geboren am 26.9.1898 in Neubrandenburg

hat die Spruchkammer des Spruchgerichts Benefeld-Bomlitz in der Sitzung

vom 18. Dezember 1947 194

an welcher teilgenommen haben:

~~Gerichtsdirektor~~ Amtsgerichtsrat Zander
als Vorsitzender,

Schöffe Otto Baden aus Neuenkirchen

Schöffe Friedrich Wilckens aus Neuenkirchen
als Beisitzer,

~~Erster~~ Staatsanwalt Güttler
als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Rösler
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zur Gestapo und SS
gemäss Art.II 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr.10 in Verbindung
mit dem Nürnberger Urteil und der MR-Verordnung Nr.69 zu einer

Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten

verurteilt. Die Strafe gilt durch die seit dem 4.5.1945 erlit-
tene Internierungshaft als verbüsst. Die Kosten des Verfahrens
trägt der Angeklagte.

G r u n d e

Der Angeklagte war von 1920 bis 1927 Schutzpolizist in Mecklenburg-Schwerin, anschliessend bis 1929 Justizangestellter und von 1930 bis 1933 Landgendarm. Im Oktober 1933 wurde er zur Kriminalpolizei Schwerin abgeordnet und in der Abteilung I A (Politische Polizei) beschäftigt. 1934 wurde er zur Gestapo übernommen, nachdem ein Rückversetzungsversuch, wie der seinerzeitige Stapoleiter Oldach (Bl.2) bestätigt hat, abgelehnt worden war. Hier war der Angeklagte mit Ausnahme einer kurzfristigen Abordnung nach Krakau bis Kriegsende tätig und zwar bis 1936 als Karteiführer, dann bis 1941 im Referat zur Bekämpfung der Homosexualität und von 1942 bis 1944 im Polenreferat, wo er hauptsächlich die Angelegenheiten der zahlreichen in Mecklenburg ansässigen Altpolen und die Beschwerden der P-Polen bearbeitete. Von Mitte 1944 bis Kriegsende arbeitete er im Ostarbeiterreferat.

1937 hat Oldach seine Aufnahme in die NSDAP veranlasst. 1941 ist der Angeklagte, um seine Beförderung zum Obersekretär zu erreichen, in die SS im SD eingetreten und hat den Angleichungsrang eines SS-Untersturmführers erhalten.

Der Angeklagte kannte nach seinen eigenen Angaben den Einsatz der Gestapo zur Bekämpfung politischer Gegner durch Einweisungen in Konzentrationslager auf unbestimmte Zeit im Wege des Schutzhaftverfahrens ohne Mitwirkung der ordentlichen Gerichte. Auch gegenüber Homosexuellen ist hiervon im Wege der Rücküberstellung nach Strafverbüssung in einzelnen Fällen Gebrauch gemacht worden, ebenso gegenüber Polen und Ostarbeitern bei kriminellen Vergehen und bei Arbeitsvertragsbrüchen. Dem Angeklagten war bekannt, dass diese Personengruppen seit 1943 ganz der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen waren und von der Stapo aus eigener Machtvollkommenheit "bestraft" wurden.

Der Angeklagte kannte ferner die Evakuierungen der Juden aus dem Reichsgebiet aus rassistischen Gründen, mit denen sich das Judenreferat der Stapo befasste, die Einrichtung der Arbeitserziehungslager, in die die Stapo Einweisungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin bis zu 56 Tagen vornahm und die die Ostarbeiter und Polen zu Sklavenarbeitern degradierenden Bestimmungen der Urkunde GJ 65, die in der Verhängung von "Sonderbehandlung", d.h. Exekution durch den Strang bei Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen gipfelte. Der Angeklagte hat selbst an einer Exekution von vier kriegsgerangenen Russen teilgenommen, die einen Kameraden aufgehängt hatten. Doch hat nach Angabe des Angeklagten ein von Himmler, der damals auch Chef der Heeresgruppe Weichsel war, "im Namen des Deutschen Volkes" unterzeichnetes Verdikt vorgelegt, das unter Mitwirkung eines Feldwebels im Wehrmachtgefängnis des Kriegsgefangenenlagers durch Erschiessen vollstreckt worden ist. Es besteht zwar auch hier der Verdacht, dass es sich nicht um ein ordnungsmässiges Strafverfahren gehandelt hat, doch lassen sich die Begleitumstände nicht genau klären, sodass dieser Vorgang dem Angeklagten nicht zur Last gelegt werden kann. - Der Angeklagte kannte ferner die Bewachung der Konzentrationslager durch die SS-Totenkopfverbände.

Der Angeklagte war wegen Zugehörigkeit zur Gestapo und SS gemäss Art.II 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr.10 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und der MR-Verordnung Nr.69 zu bestrafen. Er hat beiden Organisationen nach dem 1.9.1939 angehört und fällt unter die Kategorien III B und II C des Ersten Anhangs zur MR-Verordnung Nr.69. - Er kennt die vorbezeichneten Handlungen der Gestapo, die Kriegs- und Humanitätsverbrechen im Sinne des Art.6 des Statuts

zum Internationalen Militärgericht darstellen, nämlich Verfolgungen aus politischen und rassistischen Gründen aus Anlass des Krieges gegenüber der Zivilbevölkerung des Reiches und der besetzten Gebiete, ungesetzliche Freiheitsberaubungen und Deportationen. Der Angeklagte ist auch als SS-Angehöriger hierdurch belastet, weil die Gestapo wegen ihrer engen organisatorischen Verbindung mit der SS und ihrer Unterstellung unter die SS-Führung als Organ der SS anzusehen ist (vgl. Nürnberger Urteil, Abs. 2 des Abschnitts "verbrecherische Tätigkeit der SS").

Bei der Strafzumessung ist berücksichtigt worden, dass der Angeklagte lange Jahre Exekutivbeamter der Gestapo gewesen und noch 1943 zum Obersekretär befördert worden ist, also sein Amt zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ausgeübt haben muss. Andererseits war ihm zugute zu halten, dass er gegen seinen Willen zur Gestapo und ohne sein Zutun in die NSDAP gekommen ist, dass er im Homosexuellen-Referat ausschliesslich kriminalpolizeilich tätig war und erst etwa 1942 im Polen- und Russenreferat eine typische Gestapotätigkeit entfaltet hat.

Belastungsmaterial liegt gegen ihn nicht vor. Sein persönlicher Eindruck in der Hauptverhandlung war gut. Er hat seine Tätigkeit und seine Kenntnis im wesentlichen offen dargelegt. Er macht nicht den Eindruck eines überzeugten Nationalsozialisten. Eine

Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten

unter voller Anrechnung der Internierungshaft erschien in seinem Falle angemessen und ausreichend. Seine Zugehörigkeit zur SS im SD war dienstbedingt und konnte nicht strafscharfend ausgewertet werden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 40 der Verfahrensordnung für die Spruchgerichte in Verbindung mit § 465 der Strafprozessordnung.

Zauer

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA ^{nicht} lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet ^{hinsichtlich der bisherigen Ermittlungen} bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

2. Beiakten ~~trennen.~~

3. Vorgang zum Sachkomplex ~~vorlegen.~~
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs ~~vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.~~

5. Als AR-Sache weglegen.

6. Herrn EStA Severin mit der Bitte um Ggz.

Berlin, den 10. 12. 1965

Vfg.

Zentrale Stelle

15. OKT. 1969

Ludwigsburg

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 10. OKT. 1969
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage

[Signature]
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 13. 1. 70

Winter, ESTA

2. Hier austragen.

Sch